

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.505.969

Wien, 17.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6103/J der Abgeordneten Olga Voglauer betreffend Bedroht Budgetkosmetik die Nachhaltige Beschaffung?** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.*

Für die Zentraleitung werden Lebensmittel von der Gruppe B der Sektion I (Abteilungen 9, 11 und 15) beschafft.

- Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice gibt es neun Stellen, jeweils eine pro Bundesland, die Lebensmittel beschaffen.
- Die zentrale Beschaffung für alle Arbeitsinspektorate erfolgt durch **eine** Stelle – die Stabsstelle Haushaltsangelegenheiten für die Arbeitsinspektorate (VIII/A/STH).
- Bei nachstehenden ausgelagerten Rechtsträgern werden Lebensmittel beschafft:
Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung, Arbeitsmarktservice (AMS), IEF-Service GmbH

Das AMS ist nicht mit gesetzlichen Aufgaben, die eine Beschaffung von Lebensmitteln beinhalten würden, beauftragt und betreibt auch keine Kantinen.

Die IEF-Service GmbH unterhält keine Kantinen für die Belegschaft und ist darüber hinaus aufgrund des gesetzlich definierten Unternehmensgegenstandes sowie der strategischen Unternehmensziele nicht primär mit der Beschaffung von Lebensmitteln beauftragt.

Frage 2: *Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2027 und das Jahr 2028? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.*

Für 2027 und 2028 ist in der Zentralstelle ein Budget in Höhe von jeweils € 45.000,- für zu beschaffende Lebensmittel vorgesehen.

Im Sozialministeriumservice stehen für 2027 und 2028 voraussichtlich jeweils € 11.000,- zur Verfügung. Eine Aufteilung auf die einzelnen Standorte erfolgt aufgrund der Geringfügigkeit nicht.

Bei den Arbeitsinspektionen ist ein Budget in Höhe von € 5.000,- für das Jahr 2027 und € 6.000,- für das Jahr 2028 vorgesehen. Das sehr geringe Budget der Arbeitsinspektion unter der Finanzposition „Lebensmittel“ wird überwiegend für Getränke bei Besprechungen, Schulungen udgl. verwendet. Die Beschaffung erfolgt auf Grund der kleinen Mengen nicht über die BundesbeschaffungGmbH, sondern zumeist bei einem regionalen Lebensmittelbetrieb in der Nähe des jeweiligen Arbeitsinspektorates.

Die Gesamtkosten für die zu beschaffenden Lebensmittel werden im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung für das Jahr 2027 mit € 349.920,- und für das Jahr 2028 mit € 377.914,- budgetiert.

Für die Jahre 2027 und 2028 liegen für die IEF-Service GmbH aktuell keine Budgetwerte vor.

Frage 3: *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.*

In der Zentralstelle meines Ressorts wurden 2025 Lebensmittel im Wert von € 58.368,14 und 2026 bisher Lebensmittel im Wert von € 30.597,84 beschafft.

Inkludiert sind hier Lebensmittel, die im Rahmen des Veranstaltungsmanagement des BMASGPK (Abt. I/B/9) beschafft wurden. Für 2025 hat dies € 6.716,16 und für 2026 bisher € 2.146,73 betragen. Für Veranstaltungen wird seitens des Veranstaltungsmanagements allerdings keine veranstaltungsübergreifend berechnete Bio-Quote ermittelt. Die Vorgaben des Aktionsplans – abhängig von der Veranstaltungsgröße – werden bei der Beauftragung der Cateringunternehmen berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass die festgelegten Mindestquoten für Bio-Lebensmittel eingehalten werden. Diese Werte können daher bei der nachfolgenden Berechnung der Bio-Quote nicht herangezogen werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung von Lebensmitteln im Sozialministeriumservice im Jahr 2025 betrugen gesamt € 10.539,64, die bisherigen Ausgaben für Lebensmittel im Jahr 2026 € 4.128,28.

2025

Standort Wien	5.619,02 Euro
Standort Niederösterreich	108,93 Euro
Standort Burgenland	429,73 Euro
Standort Oberösterreich	1.502,31 Euro
Standort Salzburg	484,99 Euro
Standort Steiermark	910,46 Euro
Standort Kärnten	704,16 Euro
Standort Tirol	165,80 Euro
Standort Vorarlberg	614,24 Euro

2026 bisher

Standort Wien	2.641,57 Euro
Standort Niederösterreich	0,00 Euro
Standort Burgenland	0,00 Euro
Standort Oberösterreich	638,54 Euro
Standort Salzburg	163,20 Euro
Standort Steiermark	260,00 Euro
Standort Kärnten	188,91 Euro
Standort Tirol	0,00 Euro
Standort Vorarlberg	236,06 Euro

Die Ausgaben für die Beschaffung von Lebensmitteln der Arbeitsinspektion im Jahr 2025 betrugen € 5.593,77, die bisherigen Ausgaben für Lebensmittel im Jahr 2026 € 2.915,72.

Für die IEF-Service GmbH wurden 2025 für Lebensmittel (Bewirtung u.ä.) samt Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (Obstkorb) rund € 14.300,- verausgabt. Mit Stand Mai 2026 wurden bisher rund € 4.900,- verausgabt.

Die Gesamtkosten für die zu beschaffenden Lebensmittel im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung betrugen im Jahr 2025 € 252.000,- und im Jahr 2026 bisher € 324.000,-.

- a. Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*

Die Lebensmittelbeschaffung der Zentralstelle findet über BBG-Rahmenvereinbarung GZ 4401.03877 sowie direkte Lieferantenverträge mit der Brauunion und Nespresso statt.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice bestehen keine Verträge über die Lebensmittelbeschaffungen. Es werden hauptsächlich Getränke und im Bedarfsfall Brötchen im Rahmen der Direktvergabe beschafft.

Zeigt sich die Notwendigkeit, bei Sitzungen, Tagungen oder Veranstaltungen eine Bewirtung anzubieten, wird beim Arbeitsmarktservice danach getrachtet, das Catering bei einem sozialökonomischen Betrieb oder einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Menschen oder Jugendliche in Auftrag zu geben.

Beschaffungsvorgänge der IEF-Service GmbH werden grundsätzlich über die BBG abgewickelt. In Anbetracht des äußerst geringen mengen- und budgetmäßigen Volumens der für die IEF-Service GmbH ist eine Beauftragung der erforderlichen Lebensmittel via BBG nicht realisierbar. Die IEF-Service GmbH legt – trotz der sehr geringen Mengen – bei der Auswahl der Bewirtungsanbieter:innen sowie bei der Beschaffung insbesondere im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis größten Wert auf die Bio-Qualität und qualitative Nachhaltigkeit der eingekauften Lebensmittel.

Im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung werden die Lebensmittel über lokale Lieferant:innen beschafft. Beschaffungen via BBG-Rahmenverträge wurden nicht getätigt.

- b. Wie hoch war im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Der monetärer Bioanteil der Lebensmittel der Zentralstelle betrug 2025 € 36.655,12, das sind 70,97% und im Jahr 2026 bisher € 25.024,43, das sind 87,96%.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice wurden keine Bio-Produkte beschafft.

Aufgrund des sehr geringen Beschaffungsvolumens handelt es sich überwiegend um Getränke sowie fallweise Bewirtungen bei Terminen und Veranstaltungen. Die Beschaffung erfolgt nicht als regelmäßiger Lebensmittelbezug.

Eine Erfassung, ob Biolebensmittel oder konventionelle Lebensmittel im Arbeitsinspektorat beschafft werden, erfolgt nicht.

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte legen zu einem hohen Anteil Wert auf Bio und Tierwohl. Aber auch bei anderen Anbietern von Bewirtungen achtet das AMS neben dem Preis-Leistungsverhältnis auch auf die ökologische Qualität der Lebensmittel. Konkrete Beträge können aus den oben genannten Gründen nicht genannt werden.

Im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung betrug der Bioanteil für die beschafften Lebensmittel im Jahr 2025 € 50.267,-, das sind rd. 20%, im Jahr 2026 bisher, € 57.785,00 das sind rd. 18 %.

Die Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung ist eine eigenständige Einrichtung mit einem besonderen Versorgungsauftrag im Bereich der Rehabilitation und Gesundheit. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit geeigneter Produkte, der medizinisch erforderlichen Versorgung sowie wirtschaftlicher Kriterien. Die Stiftung arbeitet daran, den Anteil nachhaltiger und regionaler Produkte kontinuierlich weiter auszubauen.

Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft*

wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- a. Welcher Anteil des beschafften Schweinefleischs und von Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
 - a. Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- oder Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
 - a. Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beschafft keine Lebensmittel im Sinne dieser Fragen. Selbiges gilt für die Zubereitung und Verarbeitung von Schweine- oder Rindfleisch.

Seitens des Sozialministeriumservice wurden im Jahr 2025 € 1.237,50 und im Jahr 2026 bisher € 363,41 für Brötchen ausgegeben. Da diese gemischt sind (Aufstriche, Käse, Wurst, Gemüse) kann der Anteil nicht genannt werden.

Im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung betrug das Gesamtvolumen des im Jahr 2025 beschafften Schweinefleisches und der Schweinefleischzubereitungen inklusive Wurstwaren € 51.051,00 und für das Jahr 2026 bisher € 54.000,00, wobei zur Frage 4a (Kriterien des naBe unter 6.1 - III) keine Daten vorliegen.

Die fehlende Datenauswertung bedeutet nicht, dass keine Anforderungen an Qualität, Herkunft oder Tierwohl gestellt werden. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung der

geltenden vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sowie der verfügbaren Qualitätskriterien. Gleichzeitig wird an einer verbesserten systematischen Erfassung gearbeitet.

Das Gesamtvolumen des beschafften Rindfleisches im Verantwortungsbereich der Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung betrug im Jahr 2025 € 44.410,00 und im Jahr 2026 bisher € 53.880,00. Ungefähr 25 % erfüllen die Kriterien des naBe aus Tabelle 13. Ergänzend sind noch an Produkten aus Mischungen aus Rind- und Schweinefleisch für das Jahr 2025 € 1.380,00 und für das Jahr 2026 bisher € 1.550,00 anzuführen.

Das Gesamtvolumen des 2025 beschafften Rind- und Schweinefleisches beträgt somit € 98.078,5,- und des bisher im Jahr 2026 beschafften Rind- und Schweinefleisches € 109.793,41, wobei zur Frage 6a (Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV) keine Daten vorliegen.

Frage 7: *Werden Ihr Ressort bzw. die beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2026 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln und die Tierwohl-Quote von mind. 50% bei der Beschaffung von Schweinefleisch (inkl. Verarbeitungsprodukten) erreichen?*

a. Falls nein, warum nicht?

Soweit möglich, werden bei der Beschaffung bevorzugt Bio-Produkte berücksichtigt.

Die Zielwerte werden in den Bereichen, in denen die Kriterien bereits vollständig angewendet und erfasst werden können, angestrebt. Aufgrund unterschiedlicher Beschaffungsstrukturen und fehlender vollständiger Datengrundlagen bei einzelnen Einrichtungen kann derzeit keine abschließende ressortweite Bewertung vorgenommen werden.

Frage 8: *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?*

Die Umsetzung der naBe-Lebensmittelkriterien wurde weiter vorangetrieben und dort, wo dies aufgrund der Beschaffungsstruktur möglich ist, wurde der Anteil nachhaltiger und biologischer Lebensmittel erhöht. Der naBe-Aktionsplan wurde mit Erlass vom 21.08.2023, GZ 2023-0.257.047, für alle Arbeitsinspektorate in ganz Österreich für verbindlich erklärt.

Zur Umsetzung des naBE-Aktionsplans wird bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die erforderliche Bewirtung im Rahmen von Sitzungen, Seminaren oder Veranstaltungen bzw. für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung auf regionale und saisonale Produkte in Bio-Qualität zurückgegriffen.

Frage 9: *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen) voranzutreiben?*

Mit Stand heute ist es möglich, die über die BBG abgerechneten Gesamtausgaben (Saldi) für Lebensmittel und die jeweiligen Bioquoten zur Verfügung zu stellen. Es wird hier stetig an der Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten gearbeitet.

Frage 10: *Hat Ihr Ressort der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet?*

- a. *Wenn ja, wie viele Mitglieder aus welchen Organisationseinheiten wurden seitens Ihres Ressorts nominiert und an wie vielen Sitzungen des Fachausschusses haben diese teilgenommen? Wir ersuchen um Angabe der Sitzungstermine sowie Anzahl und Zuordnung der daran teilnehmenden von Ihrem Ressort entsandten Mitglieder.*
- b. *Wenn ja, welche Haltung gegenüber den bestehenden naBe-Kriterien und deren Überarbeitung haben diese entsandten Mitglieder für Ihr Ressort im Rahmen dieser Fachausschusssitzungsarbeit eingenommen?*
- c. *Wenn nein, warum hat Ihr Ressort diese Nominierungsmöglichkeit nicht wahrgenommen?*

Ja, es wurde eine Person aus dem Bereich Gesundheit nominiert, die fachliches Wissen zum Thema gesunde Lebensmittel und Ernährung im Fachausschuss einbringen konnte. Ergänzend wird hierzu auf die Beantwortung 2583/AB zur parlamentarischen Anfrage 3067/J (2025) von Herrn Bundesminister Totschnig verwiesen.

Frage 11: *Haben Vertreter innen Ihres Ressorts am 10. November 2025 im BMLUK an diesem lt. BBG sogenannten „Stakeholdermeeting“ teilgenommen?*

Nein.

Frage 12: *Auf welcher Stufe der 2021 politisch beschlossenen Governance befindet sich diese sogenannte Kriterienweiterentwicklung für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln derzeit und welcher Zeithorizont wird seitens Ihres Ressorts für die weiteren notwendigen Schritte in Aussicht genommen?*

Die Prozessabläufe der naBe-Governance werden ausführlich auf der Webseite der naBe-Plattform erläutert: [Governance - naBe](#) .

Die Weiterentwicklung der bestehenden Lebensmittelkriterien 2021 wurde im Dezember 2024 auch deshalb vom damaligen BMK mitinitiiert, weil sich die bestehenden Kriterien in der Umsetzungs- und Nachweispraxis als zu komplex erwiesen hatten. Darauf wurde ein entsprechender Beschluss der Steuerungsgruppe von mehreren Ressorts gemeinsam erwirkt. Der Fachausschuss hat einen Entwurf finalisiert, der heuer nun politisch abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

